

## **St. Pöltener Erklärung**

**der europäischen interregionalen Organisationen  
aus Anlass der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004**

# ***DIE ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION***

**Veröffentlicht am 3. Mai 2004 in Wien durch**

**Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop  
Präsidentin der Versammlung der Regionen Europas**

## Die Zukunft der Europäischen Union

### 1. Europäische Wertegemeinschaft

Die jüngste Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 bedeutet einen Meilenstein in der Geschichte der europäischen Integration. Der Beitritt von 10 neuen Mitgliedsstaaten aus Mittel- und Ost- sowie Südeuropa hat die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vielfalt der Europäischen Union weiter vergrößert und dadurch gleichzeitig die Notwendigkeit verstärkt, die Bürger Europas auf der Basis gemeinsamer Prinzipien und Wertvorstellungen näher zueinander zu bringen.

Die Europäische Union muss sich daher vorrangig zu einer Wertegemeinschaft entwickeln, die auf gemeinsamen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zielvorstellungen beruht. Die Europäische Union bleibt in diesem Sinne eine Institution, die die Zusammenarbeit über ihre Außengrenze hinaus sichert.

Diese Vision basiert auf der neuen Europäischen Verfassung mit einer Demokratisierung, Vertiefung und Integration der Europäischen Union. Sie hat nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung im Auge, sondern auch das Ziel, die Union den Menschen näher zu bringen, die Bürger am demokratischen Wirken der Union zu beteiligen, die Aufgabenverteilung zwischen der europäischen, nationalen und regional/lokalen Ebene zu verbessern und der Europäischen Union wichtige Aufgaben (Außenpolitik und Verteidigung) zu übertragen.

Als Teil dieser Vision sind Regional- und Kohäsionspolitik nicht nur Instrument zur wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch ein Angebot, europäische Anliegen gezielt in der gesamten EU und für die gesamte Bevölkerung zu verfolgen, unter Wahrung des Subsidiaritäts- und Partnerschaftsprinzips.

In der aktuellen Diskussion um das zukünftige Haushaltsvolumen und die zukünftigen zu finanzierenden Prioritäten der EU besteht die Gefahr, dass sich die EU vor allem über wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerb definiert.

Wachstum und Wettbewerb allein können jedoch nicht „automatisch“ die Berücksichtigung anderer wichtiger europäischer Prioritäten garantieren. Entsprechend der Diskussion im Europäischen Konvent sowie zwischen der EU-Kommission und den Europäischen Regionalorganisationen fordern wir:

- Eine ausgewogene, harmonische und nachhaltige Entwicklung des europäischen Territoriums, insbesondere auf regionaler/lokaler Ebene, auch mit Hilfe von EU-Politiken und Mitteln.
- Eine polyzentrische Entwicklung des EU-Territoriums mit ausgewogenen Entwicklungschancen zwischen Ballungsräumen/Großstädten und dem ländlichen Raum. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines Ausblutens des ländlichen Raumes sind immens hoch und durch stärkeres Wachstum in Ballungsräumen nicht auszugleichen.
- Ein bestimmtes Maß an auch in Zukunft notwendiger Agrarpolitik.
- Grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit als ein Eckpfeiler der Kohäsionspolitik.

## **2. Eine neue Europäische Verfassung**

Die Erweiterung der Europäischen Union hat das Wesen des europäischen Integrationsprozesses wesentlich verändert, nicht nur hinsichtlich der geographischen und wirtschaftlichen Dimension. Während des letzten Jahrzehnts und der noch andauernden Debatte über die Zukunft Europas haben die Mitgliedsstaaten einen politischen Stil entwickelt, der oft die Grenzen der Demokratie und des repräsentativen Systems berührt.

Europa ist ein politischer Raum, in dem die Bürger traditionell Demokratie und Beteiligung auf regionaler und lokaler Ebene praktizieren. Dieses Demokratieverständnis im Kontakt mit bürgernahen Instanzen ist ein gemeinsames Charakteristikum europäischer Entscheidungsprozesse, in denen Regionen und Kommunen mit ihren gewählten Vertretungen eine herausragende Rolle spielen.

Die neue europäische Verfassung hat aufgrund der Vorschläge des Europäischen Konvents eine verbesserte Aufgabenteilung (Zuständigkeiten der EU, geteilte Zuständigkeiten, reine nationale/regionale/lokale Zuständigkeiten) definiert.

Regionen und Kommunen erledigen bereits heute einen Großteil der innerstaatlich anfallenden Aufgaben in Bürgernähe. Die regional/lokale Ebene hat sich außerdem als die am besten geeignete Ebene erwiesen, um zahlreiche EU-Programme und Projekte, insbesondere in der europäischen Kohäsionspolitik sowie Gemeinschaftsinitiativen mit guten Ergebnissen umzusetzen.

Um in einem erweiterten Europa mit 25 Mitgliedsstaaten diese bisherigen Errungenschaften zu bewahren und zu vertiefen, fordern wir:

- Die zu verabschiedende neue Verfassung der Europäischen Union muss eine bessere Aufgabenverteilung zwischen europäischer, nationaler, regionaler/lokaler Ebene sicherstellen, die sich auch in der Umsetzung von EU-Programmen widerspiegeln.
- Subsidiarität und Partnerschaft bleiben unverzichtbare Elemente einer neuen Verfassung. Dies betrifft nunmehr nicht nur das Verhältnis Nationalstaat/EU, sondern auch das Verhältnis der Nationalstaaten zu ihrer regional/lokalen Ebene sowie das Verhältnis EU/regionale und lokale Ebene. Das in der Verfassung vorgesehene Kontrollsystem zur Einhaltung der Subsidiarität durch die Europäische Union muss in enger Koordination zwischen der Europäischen Kommission, den europäischen Gesetzgebern (Ministerrat und Parlament), den nationalen und regionalen und Parlamenten sowie dem Ausschuss der Regionen umgesetzt werden. Dabei kommt dem Ausschuss der Regionen in der Vertretung und Verteidigung der regionalen und lokalen Interessen zentrale Bedeutung zu. Kommission, Parlament und Ministerrat haben daher den Ausschuss der Regionen in ihre Arbeiten zur Umsetzung des Systems zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips umfassend einzubeziehen.
- Obwohl die neue Verfassung noch nicht angenommen worden ist, bleibt es dringend notwendig, dass Errungenschaften der neuen Verfassung bereits jetzt von der Europäischen Kommission in wichtigen Mitteilungen, Grün- und Weißbüchern berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Kohäsions- und Regionalpolitik; die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die Kulturpolitik, die Bildungspolitik, die Verkehrspolitik, die Gemeinschaftsinitiativen etc.
- Die Bemühungen um eine europäische Charta der regionalen Selbstverwaltung als Ergänzung der europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung sind fortzusetzen, da beide gemeinsam die Basis für einen demokratischen Staat sichern.
- Die Politik der Dezentralisierung und Regionalisierung ist in allen europäischen Staaten zu fördern.
- Im Rahmen eines neuen stabilen Europas soll den Regionen die Aufgabe zufallen, die Beteiligung, Diskussion und europäische Identität zu verbessern.

### **3. Kohäsions- und Regionalpolitik in einer erweiterten EU**

Die Herausforderung für die Jahre nach 2007 besteht darin, für eine erweiterte EU neue, flexible Politiken für Strukturfonds, Kohäsions- und Gemeinschaftsinitiativen zu entwickeln, die

trotz sachlicher und finanzieller Prioritäten den vielfältigen Interessen der gesamten Europäischen Union gerecht werden. Eine erweiterte EU benötigt eine territoriale Kohäsion und eine konsequente Umsetzung des bottom-up-Prinzips unter Wahrung von Subsidiarität und Partnerschaft.

Eine in sich kohärente und langfristige Politik ab 2007 muss alle wesentlichen Bereiche der EU-Politiken umfassen und eine bessere Abstimmung zwischen Ihnen als bisher gewährleitet: Raumordnungs-, Kohäsions-, Regional-, Agrar- und Sozialpolitiken etc. Diese Politik muss im Hinblick auf die Auswirkungen der europäischen Einigung und der Globalisierung verstärkt eine polyzentrische Entwicklung des Gemeinschaftsgebietes fördern.

Kohäsionspolitik (Art. 158 EU-Vertrag) ist ein Mehrwert an sich und dient den Interessen der gesamten Gemeinschaft. Es bedarf daher einer Kohäsionspolitik für die gesamte EU und nicht nur einer Mittelverschiebung bzw. Konzentration zugunsten der ärmsten Regionen.

Eine Konzentration der Kohäsions- und Regionalpolitik nur auf die Priorität Wachstum birgt große Gefahren in sich:

- Der politische Konsens über die Notwendigkeit einer europäischen Kohäsionspolitik wird in Frage gestellt, wenn nur von Konvergenz zwischen den Staaten und nicht zwischen Regionen mit niedrigem Einkommen gesprochen wird.
- Wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum nur auf nationaler Ebene zu messen und nicht auch auf regionaler Ebene, wird der Vielfalt in Europa nicht gerecht. Es ist eine unbewiesene Annahme, zu glauben, dass Wachstum auf nationaler Ebene früher oder später auch Wachstum in benachteiligten Regionen automatisch mit sich bringt.
- Die zukunftsorientierten Ansätze, erarbeitet mit der EU-Kommission in zahlreichen Treffen für eine zukünftige Ausrichtung der europäischen Regional- und Kohäsionspolitik, werden übergangen.
- Die Rolle der Landwirtschaft für die Umwelt, die Einkommenserzielung und die Pflege der Landwirtschaft im ländlichen Raum wird übersehen, ohne dass notwendige Alternativen aufgezeigt werden.
- Es wächst damit die Gefahr einer Renationalisierung bestimmter Politikbereiche, um den notwendigen Ausgleich für benachteiligte Regionen zu schaffen.
- Es entsteht ein erhebliches gesellschaftspolitisches Konfliktpotential in der Akzeptanz einer solchen Ausrichtung der EU.

In der **thematischen Dimension** wäre eine Konzentration auf regionsspezifische Programme, die sich bestimmter Schwerpunktthemen annehmen, sinnvoll.

Die **territoriale Kooperation (grenzübergreifend, interregional, transnational)** ist künftig unabhängig von nationalen Mainstream-Programmen als europäische Priorität zu entwickeln. Sie bedarf einer eigenen Mitteilung, losgelöst von den eher nationalen Spielregeln der Strukturfonds.

Im Hinblick auf die Umsetzung einer zukünftigen europäischen Regional- und Kohäsionspolitik werden folgende Forderungen erhoben:

- Die regional/lokale Ebene ist stärker als bisher zu beteiligen, vor allem wenn EU-Programme verstärkt auf regionaler Ebene umgesetzt werden sollen. Eine europäische Priorität besteht sicherlich bei der Festlegung der strategischen Leitlinien, der Sicherstellung der Kohärenz der Strategie der Programme mit der Kohäsionspolitik. Alle anderen wichtigen Angelegenheiten sollten von der regionalen Ebene in Partnerschaft mit der nationalen und lokalen Ebene sowie den Sozialpartnern verwirklicht werden.
- Eine direkte Beteiligung der regionalen Gebietskörperschaften an der Definition, der Zielsetzungen, dem Management der EU Mittel und der Überwachung der Resultate, sowie auch durch dreiseitige Verträge, die zwischen der EU, der nationalen/lokalen Ebene abgeschlossen werden. Dies ist notwendig aufgrund der gegenwärtigen Schwächen, die bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips zur Zeit festzustellen sind.
- Die Position der regionalen/lokalen Gebietskörperschaften – und die ihrer repräsentativen Organisationen – muss im Rahmen dieser Art von Verträgen weiter geklärt werden. Und es muss eine Garantie abgegeben werden, dass die Regionen als gleichwertiger Vertragspartner anerkannt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung angesichts ihrer zunehmenden Rolle bei der Umsetzung der EU-Politiken und der Kompetenz, die sie auf dem Gebiet der Regionalentwicklung haben.
- Eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und organisatorische Effizienzverbesserung der Abläufe.

- Eine besondere Berücksichtigung von Regionen mit speziellen Problemen (z. B. maritime Regionen, Berggebiete, Grenzgebiete).
- Verwirklichung eines Neighbourhood Programmes, in dem territoriale Kooperation (vor allem grenzübergreifend und interregional) nach gleichen Spielregeln verläuft (gemeinsames Programm, Management, Finanzierung) wie in der EU.

#### **4. Rolle der Regionen in einer erweiterten EU**

Im Hinblick auf die Ausführungen in dieser Erklärung halten es die europäischen interregionalen Organisationen für notwendig, ihre politischen Ansichten in einem umfassenden Weißbuch darzulegen. Sie beauftragen daher ihre Generalsekretäre mit der Erarbeitung eines Weißbuches „Zur Rolle der Regionen in der erweiterten Europäischen Union“.

#### **Anlage:**

Gemeinsames politisches Papier der europäischen interregionalen Organisationen zu den Themen

- Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
- Kulturen in Europa
- Zukunft der europäischen Verkehrspolitik
- Regionen mit besonderen Problemen

**Diese Erklärung wird getragen von folgenden Organisationen:**

- Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)
- Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria (ALPEN ADRIA)
- Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)
- Arbeitsgemeinschaft der Donauländer (ARGE DONAULÄNDER)
- Baltic Sea States Subregional Co-operation (BSSSC)
- Konferenz der ultraperipheren Regionen
- Konferenz der europäischen regionalen gesetzgebenden Parlamente (CALRE)
- Versammlung der Europäischen Weinbauregionen (AREV)
- Versammlung der Europäischen Obst- und Gemüseanbauregionen (AREFLH)
- Versammlung der Regionen Europas

mit Unterstützung von  
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

und in Konsultation mit  
Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat  
Ausschuss der Regionen (Europäische Union)

## **Anlage**

zur St. Pöltener Erklärung der europäischen interregionalen Organisationen  
aus Anlass der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004

### **Gemeinsames politisches Papier der europäischen interregionalen Organisationen**

- Dienstleistungen von allgemeinem Interesse S. 2
- Kulturen in Europa S. 3
- Zukunft der europäischen Verkehrspolitik S. 8
- Regionen mit besonderen Problemen S. 18

## A.

### Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Förderungen der Regionen:

- Neben der Wettbewerbspolitik müssen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, vor allem wenn sie die Grundversorgung der Bevölkerung in bestimmten Regionen sichern, eine wichtige Rolle spielen. Nicht alles darf nur nach Wettbewerbsregeln beurteilt werden;
- die regional/lokale Ebene spielt eine wesentliche Rolle bei der Einrichtung, Entwicklung und Förderung von hochwertigen Dienstleistungen. Sie ist daher bei der Festlegung von europäischen Regulierungen nach dem bottom-up-Prinzip zu beteiligen;
- die Regelungen des vom Europäischen Konvent verabschiedeten Europäischen Statuts (Kompetenzverteilung zwischen Union/Staaten/Regionen/ Kommunen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip) sind zu berücksichtigen;
- bedauerlicherweise nimmt die EU in diesem Dokument nur Bezug auf die Handelspolitik und die World-Trade-Organisation-Verhandlung, nicht jedoch auf verschiedene Stellungnahmen europäischer Regionalorganisationen und Zivilgesellschaften zu diesem Thema (z. B. Kultur als Handelsware in der WTO),
- eine generelle Einführung einer Ausschreibungsverpflichtung in den Sektoren der Dienstleistung von allgemeinem Interesse ist abzulehnen (entsprechend den jüngsten Urteilen des Europäischen Gerichtshofes über Ausgleichszahlungen aus öffentlichen Haushalten für die Erbringung von Dienstleistungen. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Beihilfe, wenn bei der Kostenabdeckung für ein betrautes Unternehmen keine finanzielle Überkompensation vorliegt und zusätzliche Transparenzkriterien eingehalten werden).
- Die Europäische Kommission soll gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen jene Bereiche nicht wirtschaftlicher Tätigkeit und Dienstleistung definieren, die ohne Auswirkung auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten sind: Eine Negativliste sollte bestimmte Bereiche von der strikten Anwendung des europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrechts ausnehmen: z. B. öffentlicher Personennahverkehr, Wasserversorgung, Müll- und Abfallbeseitigung, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Bildung und Kultur sowie die zugehörigen Infrastruktureinrichtungen bei netzgebundenen Dienstleistungen (Wasserleitungs- und Kanalnetze).

## B.

### Kulturen in Europa

Der Reichtum Europas ist seine kulturelle Vielfalt. In ihrer Grundcharta bekannte die Europäische Union: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.“ Erstmals in der Geschichte sollte ein wirtschaftlicher und politischer Raum geschaffen werden, in dem eine Vielfalt von Sprachen, Religionen und Kulturen in einem Klima gegenseitigen Respekts gedeihen können. Darüber hinaus kommt – bei aller Notwendigkeit eines klaren Bekenntnisses zur nationalen und regionalen Identität – den Kulturen in einem geeinten Europa eine starke integrative Kraft zu. In diesem Sinne bedarf es freilich einer Verknüpfung der verschiedenen kulturellen Institutionen. Kulturelle Beziehungen stärken nicht nur die Bemühungen um den europäischen Integrationsprozess, sondern stellen eine Brücke zwischen den Menschen dar. Kultur muss daher nicht nur als regionale und nationale Aufgabe eingeschätzt werden, sondern vor allem im europäischen Interesse liegen. Es darf keine Kulturabgrenzung der EU und damit eine Zweiteilung in ein armes und reiches Europa im kulturellen Bereich geben.

Wir verstehen die Europäische Union auch als Zusammenschluss von Kulturen. Diese Vereinigung umfasst weitestgehend das, was historisch unter der „europäischen Zivilisation“ verstanden wird. Wir sollten uns bewusst sein, dass die Kultur die wichtigste Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart darstellt, und müssen deshalb unseren Blick in die Zukunft richten. Gleichzeitig gilt es, die Beibehaltung und Pflege der kulturellen Besonderheiten der verschiedenen Völker und Regionen in der EU mit Leben zu füllen.

Jede Kultur in der Union ist der einmalige Ausdruck des Volkes, das in ihr lebt. Deshalb darf mit der europäischen Einigung auch nicht eine europäische Vereinheitlichung von Kulturen angestrebt werden. In einem künftigen Europa müssen die verschiedenen Traditionen, Kulturen und Sprachen geschützt werden und sich selbstbestimmt weiterentwickeln können. Ohne demokratisch verfasste Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Regionen kann die Zukunft Europas nicht gestaltet werden. Die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Regionen müssen vielmehr durch eine europäische grundsätzliche Garantie davon überzeugt werden, dass die Fortentwicklung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Dialogs in Europa ihre eigene Aufgabe ist und nicht die von fernen, supranationalen Apparaten. Soweit ihnen eine kulturpolitische Selbstverwaltung noch nicht

zugebilligt worden ist, muss ihnen diese eröffnet werden. Eine Abgrenzung von Kulturen nach zufälligen Verwaltungsgrenzen ist abzulehnen.

Um im Herzen und im Verstand der Bürgerinnen und Bürger eine Akzeptanz des weiteren europäischen Einigungsprozesses zu erreichen, ist eine Vision von Europa anzustreben, die über den administrativen Vollzug der politischen Einigung und der Währungsunion hinaus weist. Diese Vorstellung muss ein Europa der selbstbestimmten kulturellen Vielfalt vor Augen führen, in dem die Bürgerinnen und Bürger keine Furcht haben, ihre Traditionen zu leben und ihre kulturelle Identität zu verlieren. Vielmehr sollten die Menschen davon überzeugt sein, die weitere Entwicklung, d. h. auch den interkulturellen Dialog, kulturpolitisch selbst bestimmen zu können. Eine solche Vision von einem geistig-kulturellen Europa der Zukunft muss in den Städten und Regionen in Selbstbestimmung verwirklicht werden.

Die Erweiterung der Union wird die Vielfalt und das gemeinsame Erbe der europäischen Kulturen bereichern. Die größte Herausforderung des europäischen Einigungsprozesses liegt darin, das Gemeinsame eines vielfältigen Europa zu finden, ohne die kulturelle Vielfalt zu gefährden und die regionalen oder nationalen Kulturträger zu bedrängen. Andererseits dürfen sich die Mitgliedsstaaten und Regionen nicht kulturell abgrenzen, sondern müssen sich als Teil eines kulturellen Ganzen verstehen, dem sich die Bürger Europas zugehörig fühlen. Die Integration Europas in kultureller Vielfalt wird somit zur wichtigsten Aufgabe dieses Jahrhunderts.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Kultur für die europäische Annäherung und Einigung auch in der Europäischen Gemeinschaft stärker in den Blickpunkt des Interesses getreten. In der sogenannten „Kulturklausel“ des Vertrages von Maastricht wird die „Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt“ als besonderes Gut hervorgehoben. In diesem Sinne sollte den Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger entgegengetreten werden, es könnten sich die Tendenzen in Richtung „Einheitskultur“ verstärken.

Wir sollten nicht vergessen: Die Geschichte Europas ist gekennzeichnet von vielen vergeblichen Versuchen größerer Imperien, die regionale Vielfalt der Kulturen und Sprachen zu vereinheitlichen und gegen die kulturelle Vielfalt eine nationale Einheitlichkeit administrativ durchzusetzen. Alle diese Versuche sind auf die Dauer gescheitert. Gerade heute zeigt sich, wie verderblich die Versuche der Nationalstaaten waren, die eigene Kultur vereinfachend als Monokultur darzustellen, die Anregungen durch andere Kulturen auszublenden, den fruchtbaren kulturellen Austausch zu leugnen. Das neue Europa, aber

auch die Staaten und Regionen, dürfen nicht erneut in diesen Fehler verfallen, sich als kulturell und/oder sprachlich homogene Einheiten verstehen wollen. Intoleranz nach innen und Aggressionen nach außen wären die Folgen, aber auch Unfähigkeit zum Dialog, zum Austausch, zur interkulturellen Entwicklung. Das neue Europa wie auch die Regionen würden sich dadurch ihrer Zukunftsfähigkeit berauben. In diesem Sinne sind auch kulturelle/sprachliche Minderheiten zu fördern, um so ihre Rolle als Bindeglied zwischen verschiedenen Kulturen zu stärken.

Wir stellen daher grundsätzlich fest:

- Kultur gehört den Menschen, die gleiche Werte oder eine gemeinsame Identität teilen. Sie spiegelt menschliche Werte wider und baut sie auf.
- Die Grundsätze der Demokratie sind in Gefahr, sollte die kulturelle Vielfalt nicht bewahrt werden.
- Kultur ist vorrangig eine Verantwortlichkeit der Regionen und Gemeinden.
- Der Beitrag einer großen Anzahl kultureller Gemeinschaften fördert auch wirtschaftliches Wachstum und Nachhaltigkeit.
- Kulturelle Diversität muss gelebt werden.

Das Herzstück des Europa der Zukunft muss ein wirksamer Kulturföderalismus sein. Daher erklären wir:

- Die verschiedenen Traditionen, Kulturen, Sprachen der einzelnen europäischen Städte und Regionen müssen akzeptiert und geschützt werden.
- Eines der wichtigsten Rechte der Bürgerinnen und Bürger Europas wird die kulturpolitische Selbstbestimmung in demokratisch verfassten Städten und Regionen sein.
- Kulturpolitische Maßnahmen dürfen im Sinn der Subsidiarität nicht gegen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Regionen Europas von übergeordneten Instanzen getroffen werden.

Im Hinblick auf die Bewahrung, den Schutz und die Förderung der europäischen Kulturen und ihrer Vielfalt unterstreichen, wird betont:

- Wir erkennen die Rolle und die Bedeutung der Kultur im Zusammenhang mit dem EU-Erweiterungsprozess an, der von den Kulturindustrien weitgehend beeinflusst werden kann.
- Wir lehnen jeglichen Versuch einer Definition europäischer Kultur ab, da dies im Widerspruch zur kulturellen Diversität stehen würde.
- Wir warnen vor der damit verbundenen Tendenz zur Schaffung einer Infrastruktur – vor allem falls diese von zentraler Natur sein sollte.

- Wir fordern, dass die europäischen Regionalorganisationen als die demokratisch legitimierte Vertretung der Regionen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in alle zukünftigen Verhandlungen zu Bildung, Kultur und Medien einbezogen wird.
- Wir sind der Meinung, dass eine steigende Nachfrage nach Bildung in Nicht-OECD-Ländern durch größere Anstrengungen zum Ausbau ihrer lokalen Kultur- und Bildungsinfrastrukturen beantwortet werden sollte.
- Wir sind überzeugt, dass die kulturelle Vielfalt für die Menschheit ebenso notwendig ist wie die Biodiversität für die Natur. Politiken zur Förderung und zum Schutz der kulturellen Diversität stellen daher einen integrierten Bestandteil nachhaltiger Entwicklung dar.
- Wir sind gegen die Umwandlung des bestehenden öffentlichen, dem allgemeinen Interesse dienenden Bildungssystems in ein marktorientiertes, welches, sei es auch noch so wohl gemeint, letztendlich Interessensgruppen mit kommerziellen oder ideologischen Absichten stark begünstigt.
- Wir sind der Meinung, dass öffentlich-rechtliche Rundfunk- oder Fernsehanstalten eine wichtige Rolle für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und Identität, den demokratischen Dialog sowie den Pluralismus in den Medien spielen.
- Wir bekräftigen das Subsidiaritätsprinzip und sprechen uns deutlich gegen eine Änderung der EU-Verträge aus, die die Zuständigkeit für Bildung, Kultur und Medien auf die europäische Ebene übertragen und zu Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit führen würde. Wir betrachten die Einstimmigkeit in Sachen Kultur, Bildung und Medien als sichere Garantie, dass Kultur, Bildung und Medien nicht den GATS-Verhandlungen unterworfen werden.
- Wir fordern abschließend ein internationales Abkommen für den Schutz der Vielfalt in Bildung, Kultur und Medien unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Dimension.

Abschließend bekennen wir uns zu folgenden prinzipiellen Überlegungen:

- Wir unterstreichen die Bedeutung der Kultur als Quelle und Mittel für Kreativität, Liberalität und Aufklärung, Verständigung unter den Menschen, Fortschritt und Humanisierung der Gesellschaft.
- Wir warnen vor dem Missbrauch der Kultur als Mittel für Diskriminierung, Verfolgung und Unterdrückung. Wir weisen darauf hin, dass die Kultur ein Instrument zum Erwerb der uneingeschränkten Bürgerrechte in Europa sein kann.
- Wir betonen, vor allem im Hinblick auf die moderne Technologie, die besondere Bedeutung der Kultur und der regionalen Kulturentwicklung als Standort- und Arbeitsplatzfaktor in der Regionalentwicklung.
- Wir sind der Überzeugung, dass die europäische Integration durch Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur unter Beachtung der kulturellen Vielfalt erleichtert wird.

- Wir lehnen aus diesen Gründen die Schaffung einer künstlichen neuen Kulturebene und einer damit verbundenen gesamteuropäischen Kulturadministration ab.
- Wir fordern mit Nachdruck eine verbindliche Aufgabenverteilung zwischen europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, der die umfassenden Zuständigkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Kulturbereich festlegt.
- Wir begrüßen das steigende Interesse der europäischen Institutionen, wie vor allem Europäische Union und Europarat, an der kulturellen Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen Ost- und Südosteuropas in der Form interregionaler und grenzüberschreitender Kooperation auf allen Gebieten der Kultur.
- Wir erachten die Sprachenvielfalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene als einen unverzichtbaren Ausdruck europäischen Charakters und empfehlen den Regionen, auf nationaler Ebene für die Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen einzutreten.

Zuletzt soll an die Erklärung von Jean Monnet, des Vaters der Idee der Europäischen Gemeinschaften, erinnert werden: „Wenn ich es noch einmal zu tun hätte, dann würde ich mit Kultur anfangen und nicht mit Stahl und Eisen“. Diese Worte haben an Aktualität nicht eingebüßt. Sie gelten vielmehr auch für den weiteren europäischen Einigungs- und Integrationsprozess.

## C.

### Zukunft der europäischen Verkehrspolitik

#### I. AUSGANGSLAGE

Der Verkehrsbereich spielt zweifellos eine wichtige Rolle in der gesamteuropäischen Wirtschaftsentwicklung; eine strategisch entscheidende Funktion aber kommt dem Verkehr im Integrationsprozess zu.

Die verkehrspolitische Zielsetzung besteht in der Schaffung eines kohärenten multi-modalen Verkehrsnetzes, das bestmögliche Ergebnisse, im Hinblick auf Kosten und Leistungsfähigkeit sowie in bezug auf Sicherheits- und Umweltaspekte, die Erschließung von Gebieten und soziale Prioritäten gewährleistet.

Die wesentlichste Zielsetzung dieser Politik besteht in der Sicherstellung einer tragfähigen Mobilität für Menschen und Güter.

Es ist unwahrscheinlich, dass durch das kürzlich veröffentlichte Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik und die vorgeschlagene Revision der TEN-V das angegebene Hauptziel, nämlich der Aufbau intelligenter Verkehrssysteme zur optimalen Ausnutzung der bestehenden Kapazitäten, erreicht werden kann, ohne dass die zentrale Rolle der Regionen und der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der strategischen Verkehrsplanung in vollem Ausmaß anerkannt wird.

Gemeinsam mit ihren interregionalen Mitgliedsorganisationen hat sich die VRE an der europaweiten Diskussion der TEN-Revision und den Zielen des Weißbuchs zur europäischen Verkehrspolitik beteiligt.

#### **Die Transeuropäischen Verkehrs – Netze (TEN)**

Auf der Suche nach einem geeigneten und den gestellten Anforderungen entsprechenden Verkehrssystem hat die Europäische Union ein EU-internes Verkehrsnetz erarbeitet, das zur Erreichung der wesentlichsten gemeinsamen Zielsetzungen, wie dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes und der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beiträgt, erarbeitet.

Diese gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes beschreiben die Grundsätze für die Entwicklung aller Verkehrsträger auf Straßen, Schienen, Gewässern und in der Luft. Die wahre Bedeutung der Leitlinien liegt in der Tatsache, dass sie erstmals eine Vision zu formulieren versuchen, wie sich ein integriertes EU-internes Netzwerk im Zeitrahmen bis zum Jahr 2010 entwickeln sollte.

Das TEN wurde in der Van Miert Gruppe überarbeitet um prioritäre Projekte auszuweisen. Die von der Europäischen Kommission daraufhin erarbeitete Quickstartliste jener Projekte die unmittelbar zu realisieren sind, wurde im Europäischen Parlament im März dieses Jahres abgestimmt und wird im Europäischen Rat zu diskutieren sein.

Neben der Entscheidung 1692/96 betreffend die EU-interne Strategie wird in der "Agenda 2000" auch die dringende Notwendigkeit einer Entwicklung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Beitrittsländern unterstrichen und die Notwendigkeit hervorgehoben, dass die fehlenden Verbindungen zwischen den Beitrittsländern und der bestehenden Union geschaffen werden. Für die betreffenden Länder werden Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur als wesentlicher Bestandteil der Strategien zur wirtschaftlichen Entwicklung gesehen, durch die sie befähigt werden, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der erweiterten Union standzuhalten.

### **Das Korridorkonzept**

Das Korridorkonzept bietet die Basis für eine wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung des bestehenden transeuropäischen Verkehrsnetzes in Richtung der Beitritts- und Kandidatenländer. Die Verkehrsinfrastruktur spielte in der Vor-Beitrittsphase eine wichtige Rolle und wird diese für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der erweiterten Union noch verstärkt innehaben.

Die drei pan-europäischen Verkehrskonferenzen, die Letzte war im Juni 1997 in Helsinki, definierten unter diesen Aspekten 10 multimodale Verkehrskorridore, auf deren Basis das Grundnetz der „TEN - Ost“ zu entwickeln war (TINA Prozess). Hinzu kamen noch 4 pan-europäische Verkehrsgebiete (PETrA's), die im wesentlichen zusammenhängende Meeresregionen umfassen. Die durch die von den Europäischen Kommission definierten „Meeresautobahnen“ an Gewicht gewonnen haben.

### **Der Tina-Prozess**

Das zukünftige Transeuropäische Verkehrsnetz soll letztlich den Transportbedarf der einzelnen Regionen der Gemeinschaft decken können und damit unter Schaffung eines ausreichenden Zugangs zu den europäischen Zentren und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Erfordernisse der Umwelt die Freizügigkeit der Bürger und dem freien

Waren- und Dienstleistungsverkehr gewährleisten. Durch diese Strategie soll die Entwicklung einer ausgewogenen multi-modalen Verkehrsinfrastruktur gefördert werden.

Hierzu wurde eine Bewertung des Verkehrsinfrastrukturbedarfs der Beitrittsländer durchgeführt. Dieser Bewertungsprozess (**Transport Infrastructure Needs Assessment, TINA**) hat folgende Grundsätze erarbeitet:

- das Netzwerk soll den in den gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN, Entscheidung des Rates Nr. 1692/96EG) festgelegten Kriterien entsprechen;
- der Zeithorizont für die Fertigstellung des Netzwerks soll mit 2015 begrenzt sein;
- die Kosten des Netzwerks sollen im Rahmen realistischer Prognosen der verfügbaren Mittel liegen, so dass die durchschnittlichen Kosten im Zeitraum bis zum Jahr 2015 nicht über 1,5% des jährlichen BIP eines jeden Landes zu liegen kommen.

Das TINA - Netzwerk umfasst zwei Ebenen:

- Ein Grundnetz, (backbone network) basierend auf den zehn multi-modalen pan-europäischen Verkehrskorridoren innerhalb der TINA - Länder.
- Zusätzlichen Netzelemente (additional network components), die von den drei regionalen TINA - Gruppen, basierend auf den Vorschlägen der Länder, empfohlen und von der TINA Senior Officials Group genehmigt wurden.

Das gesamte TINA - Netzwerk umfasst nach Abschluss der ersten Phase 20.924 km Eisenbahnlinien, 18.683km Straßen, 4.052 km Binnenwasserstraßen, 40 Flughäfen, 20 Seehäfen, 58 Flusshäfen und 86 Terminals – davon 68 allein stehende, 20 in Verbindung mit See- oder Flusshäfen. Die gegenwärtigen Kostenschätzungen belaufen sich auf etwa 90 Mrd. EUR bis zum Jahr 2015.

## II. GRUNDSÄTZE ZUR ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN VERKEHRSPOLITIK

### 1. Präambel

Eine Region ohne Mobilität und Verkehr ist undenkbar; genauso undenkbar ist der Verzicht auf sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen Regionen und Staaten. Die Versammlung der Regionen Europas sieht Verkehr also als Zeichen einer wünschenswerten interregionalen und internationalen Integration. Undenkbar ist es aber auch, die Lebensqualität und die Umwelt dem Verkehr zu opfern. Verkehr ist also nicht Selbstzweck, sondern Ausdruck menschlicher Kommunikation und einer arbeitsteiligen vernetzten Wirtschaft. Es ist deswegen nicht die Frage, ob Verkehr stattfindet, sondern in welcher Weise er effizient und umweltverträglich organisiert wird.

Die differenzierte und regionalspezifische Entwicklung der Verkehrssysteme soll der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen der Versammlung der Regionen Europas dienen.

Die im Weißbuch vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen nicht dem zunehmenden Bedarf nach Intermodalität, vor allem jedoch wird darin der Transportbedarf spezifischer Regionen und Gebiete nicht ausreichend berücksichtigt.

Regionen müssen in diesem Bereich ein festgeschriebenes Anhörungsrecht vor europäischen und einzelstaatlichen Behörden haben: sie verfügen bereits - in unterschiedlichem Ausmaß - über Kompetenzen im Bereich der Verkehrsplanung, des Betriebs öffentlicher Verkehrsmittel, der Straßenverkehrsinfrastruktur und -erhaltung, des Verkehrsmanagements und der Verkehrssicherheit. Weiters sind sie in der Regel für die begleitende Sozial-, Umwelt- und Bodennutzungspolitik verantwortlich; auf Grund ihrer Einbindung in diesen Bereich sind Regionen bei der Festlegung und Umsetzung der EU-Verkehrspolitik beizuziehen.

## 2. Regionale Unterschiede

Zwischen den einzelnen Regionen der Versammlung der Regionen Europas bestehen - zum Teil starke - kulturelle, gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Unterschiede. Desgleichen bestehen in vieler Hinsicht Unterschiede zwischen den regionalen Verkehrssystemen in der VRE.

## 3. Öffentlicher Verkehr: Dienstleistung von allgemeinem Interesse

Öffentliche Verkehrsdienstleistungen zählen zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge). Die Zukunft dieser Dienstleistungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für deren Erbringung sind seit Jahren Gegenstand einer intensiven Debatte in Europa und im Rahmen der WTO (GATS).

Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind durch die Gewährleistung gleichberechtigten Zugangs aller Bürger, Versorgungssicherheit und Kontinuität der Dienstleistung sowie, bei hoheitlicher Trägerschaft, durch demokratische Kontrolle und öffentliche Verantwortung für deren kontinuierliche Erbringung gekennzeichnet.

Die oben in Punkt 2 näher bezeichneten Unterschiede zwischen den Regionen zeigen sich auch in der Bedeutung des Themas Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für die jeweilige Region. Gemeinsam ist jedoch allen die Forderung nach Wahlfreiheit und

kommunaler bzw. regionaler Selbstbestimmung bei der Erbringung der Daseinsvorsorgeleistungen.

Durch den in der 90-er- Jahren begonnenen Liberalisierungsprozess sind bereits mehrere Sektoren für den Wettbewerb geöffnet worden.

So sind im Eisenbahnsektor die Pakete 1 und 2 bereits beschlossen bzw. stehen kurz vor der Beschlussfassung, das 3. Paket ist von der Europäischen Kommission verabschiedet worden.

Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) veröffentlichte die Europäische Kommission am 26. 7. 2000 einen Entwurf für eine Verordnung, der ua. eine Ausschreibepflicht für Verkehrsdienstleistungen vorsah. Durch massive Lobbyinganstrengungen ist es gelungen, diesen Entwurf (zumindest vorläufig) auf Eis zu legen.

Im Mai 2003 eröffnete die Europäische Kommission durch Vorlage eines Grünbuches zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse eine grundlegende Diskussion über die Zukunft der Dienste der Daseinsvorsorge.

Das öffentliche Begutachtungsverfahren zum Grünbuch lief unter massiver Beteiligung der Regionen ab. Eine der Hauptforderungen der Regionen war die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und die Beibehaltung der Wahlfreiheit der Regionen bei der Dienstleistungserbringung. Demnach soll die Entscheidung, ob eine Dienstleistung durch die regionale Gebietskörperschaft selbst, oder durch ein in deren Eigentum stehendes Unternehmen erbracht wird, oder ob das Recht zur Erbringung der Dienstleistung nach Durchführung eines Verfahrens der öffentlichen Auftragsvergabe an einen (privaten) Dritten vergeben wird, bei der jeweiligen Region liegen.

#### 4. Umweltbewusstsein

Die Bevölkerung ist deutlich umweltbewusster geworden. Die Bewahrung einer gesunden Umwelt und die verkehrsbedingten Umweltbelastungen sind wichtige gesellschaftliche Themen. Gleichzeitig aber stellt die Bevölkerung Ansprüche an die Mobilität, die in den letzten Jahren stark zugenommen haben und weiter zunehmen.

Der Großteil des europäischen Verkehrsgeschehens findet in der Tat auf regionaler Ebene statt: Regionen können zur Lösung der Probleme von Verkehrsüberlastung und Verschmutzung beitragen, indem sie ein nachhaltiges Modell der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf Grundlage geringer Distanzen fördern.

Die Probleme der peripheren, ultraperipheren und ländlichen Regionen werden zwar erkannt, aber nicht in geeigneter Weise angesprochen; insbesondere verkennen die von

der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen in bedauernswerter Weise die Bedeutung des regionalen Flugverkehrs und betonen die Notwendigkeit der Entwicklung von Sub-TEN nicht in ausreichendem Maß (- Anbindung regionaler Flughäfen an andere Verkehrsmittel).

#### 5. Erreichung der Systemgrenzen

Die vorhandene Infrastruktur ist bereits heute zum Teil räumlich und zeitlich überlastet. Gleichzeitig haben an vielen hochrangigen Verkehrsachsen Lärm- und Schadstoffbelastungen bereits die Grenze der Erträglichkeit erreicht bzw. überschritten.

#### 6. Verkehrswachstum

Auf Grund der Integrationstendenzen in Europa auch nach der EU - Erweiterung ist mit einem deutlich stärkeren Wachstum der Wirtschaft, des Tourismus und damit auch mit mehr Verkehr zu rechnen. Besonders der Güterverkehr verzeichnet Zuwächse, die die bestehenden landgebundenen Verkehrsnetze überfordern werden.

Im Hinblick auf die EU-Erweiterung werden die massiven Probleme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und die Notwendigkeit zur Entwicklung des TEN und Sub -TEN in den Beitrittsländern zwar erkannt, aber im Weißbuch nicht ausreichend behandelt.

Die VRE ist überzeugt, dass diese Probleme nur in Angriff genommen werden können, wenn die Kohärenz zwischen der EU-Verkehrspolitik und den Strukturfonds gewährleistet ist. In dieser Hinsicht stimmt die VRE vorbehaltlos dem Standpunkt der KPKR zu; diese fordert ein Ende der Dichotomie und der Inkonsistenzen zwischen den Regionalpolitiken, die auf bessere Erschließung durch die vorrangige Errichtung oder Verbesserung bestimmter Infrastrukturen abzielen, und einer Verkehrspolitik, welche im Interesse eines reibungsloseren Verkehrsablaufs der Verwendung unterschiedlicher Infrastrukturen Priorität einräumt.

#### 7. Kooperationsdefizit zwischen den Ländern, Regionen, Gemeinden

Trotz der vorhandenen Ansätze zu Kooperationen ist die Zusammenarbeit zwischen den Regionen bzw. den Städten und den Regionen noch immer nicht ausreichend. Die Verkehrspolitik in der VRE aber besonders in der Europäischen Union muss deshalb stärker als bisher koordiniert werden.

#### 8. Verkehrsbewältigung fordert Kooperation

Der Verkehr ist ein komplexes Gesamtsystem und kann somit nur durch intermodale Lösungen bewältigt werden. Gerade deshalb sind auf weitgehenden Konsens zielende und Verkehrsträger übergreifende Kooperationen im Sinne einer Abstimmung bzw.

Harmonisierung notwendig. Durch die Nutzung kombinierter Verkehrsformen sollen unter Beachtung verkehrspolitischer Zielsetzungen die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Vorteile der einzelnen Verkehrsträger maximiert bzw. deren Nachteile minimiert werden (Bildung von Transportketten, Optimierung von Transportabläufen, Transportlogistik usw.). Diese Kooperationen sind über politische, administrative und nationale Grenzen hinweg dringend erforderlich.

#### 9. Integrierte ganzheitliche Verkehrsplanung

Die Verkehrsplanung in Europa und der VRE muss auf die regionalspezifischen Unterschiede ausgerichtet sein.

Innerhalb der Regionen funktioniert die Integration von Lösungen von konkreten Verkehrsproblemen am besten. Deshalb ist die Umsetzung der europäischen Verkehrspolitik genau auf die regionalspezifischen geografischen und wirtschaftlichen Umstände und Siedlungsmuster abzustimmen; periphere und ultraperipherer Regionen, einschließlich der Inseln Kontinentaleuropas und vorgelagerter Territorien, entlegener Gebiete West-, Mittel- und Osteuropas, nördlicher und südlicher Regionen, ländlicher Gebiete und grenzüberschreitender Regionen, Großstädte und ihres Umfelds stellen zweifellos einen besonderen Fall dar.

#### 10. Harmonisierung der Raumordnung

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik sind intensive Kooperationen zwischen den Regionen sowie Stadt und Umland. In diesem Zusammenhang sind die Fragen der Siedlungsentwicklung und der Raumordnung als wichtigste Faktoren miteinzubeziehen, wobei auf die Europäische Union eine verstärkte Wahrnehmung dieser Harmonisierung zukommt.

Die Verkehrs- und Raumplanung muss das Verkehrsangebot so gestalten, dass die Verkehrsnachfrage effizient, umweltschonend, flächen- und energiesparend gelöst werden kann. Die Planung soll unter Bedachtnahme auf den Natur- und Umweltschutz zu einer ausgewogenen, gleichwertigen und umweltfreundlichen Entwicklung innerhalb der Region sowie in den gemeinsamen Grenzräumen ausgerichtet sein. Eine räumliche Wiederannäherung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit muss möglich sein. Die auf dieser Basis entwickelten Verkehrskonzepte werden durch eine neue Qualität bei der Umsetzung realisiert. Dazu gehören:

- ein Maßnahmenkatalog, der flexibel und umsetzungsorientiert auf neue Entwicklungen reagieren kann
- rasch eingeleitete Pilotprojekte,

- eine gezielte Imagebildung zu Gunsten der umweltfreundlichen Verkehrsträger, verbunden mit einem offensiven Marketing zur Steigerung der Akzeptanz

Die aktuelle Politik der EU muss den Zielen des Weißbuches gehorchend den Schienenverkehr fördern und unterstützen. Die VRE drückt ihr Bedauern darüber aus, dass in den zuletzt gemachten Vorschlägen der EU zur Verkehrspolitik und Revision der TEN der wichtigen Rolle diesem der Grenzregionen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht die nötige Bedeutung zukommt.

Im Zusammenhang mit den Anstrengungen der EU zur Harmonisierung von Zöllen und entsprechenden Vorgangsweisen zwischen den Mitgliedsstaaten muss grenzüberschreitende Zusammenarbeit als essentielles Mittel zur Förderung der Integration verschiedener einzelstaatlicher Systeme und zur Beobachtung der Auswirkungen gemeinsamer Verkehrszölle erkannt und weiterhin massiv unterstützt werden.

#### 11. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Der Verkehrsinfrastrukturausbau hat sich an den Zielkriterien der Mobilitätssicherung, der Umweltverträglichkeit (vor allem geringstmögliche Beeinträchtigung der Wohn- und Siedlungsgebiete) und der Verkehrssicherheit zu orientieren. Beim Ausbau des Verkehrswegenetzes soll dessen jeweilige Bedeutung für den internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Verkehr berücksichtigt werden. Damit ist gewährleistet, dass der Personen- und Güterfernverkehr die hochrangigen Achsen nutzt. Bei Verkehrsinfrastrukturprojekten ist auf eine sachgerechte Information und Beteiligung der betroffenen Bevölkerung zu achten.

### III BESONDERE BEREICHE: REGIONALER FLUGVERKEHR & MEERESSCHIFFFAHRT

#### **Regionaler Flugverkehr:**

Auf Grund ihrer wichtigen Rolle für die Regionalentwicklung und ihrer positiven Auswirkungen als nachhaltige Ergänzung zu großen und oft überlasteten nationalen und internationalen Flugverkehrsknoten sind regionale Flughäfen von der EU zu unterstützen.

Die VRE fordert mehr Unterstützung für regionale Flughäfen durch nationale und europäische Behörden. Im Hinblick auf das im Weißbuch vorgeschlagene "Single Sky Projekt" verlangt die VRE eine weitestgehende Anerkennung des regionalen Flugverkehrs.

Der Bedarf nach Investitionen in die Flughafeninfrastruktur muss akzeptiert werden; öffentliche Finanzierung oder privatwirtschaftliche Unterstützung sind von grundlegender

Bedeutung für die gesicherte Entwicklung der regionalen Flughafeninfrastruktur; diese Unterstützung muss langfristig sichergestellt werden, um Regionen mit regionalen Flughäfen die Möglichkeit zu geben, im offenen Wettbewerb in einem liberalisierten "Single Sky" zu bestehen.

In der Frage der Flugverkehrssicherheit bedauert die VRE, dass der regionale Flugverkehr von der aktuellen EU-Politik vernachlässigt wird.

Regionen, die regionale Flughäfen und Fluglinien betreiben und auf Grund von Beschränkungen vorübergehende Verluste in Kauf nehmen müssen, sollten von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union entschädigt werden.

Es gilt, geeignete Lösungen zu finden, um einen möglichen Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit regionaler Flughäfen auf Grund zusätzlicher Kosten zu vermeiden.

Zusätzlich ersucht die VRE darum, den Benutzern diese Kosten in vollem Ausmaß bewusst zu machen und dadurch Transparenz und Fairness zu gewährleisten.

#### **Entwicklung der Meeresschifffahrt:**

Auf Grund ihrer begrenzten umweltschädigenden Auswirkungen und ihres positiven Beitrags zur regionalen Wirtschaft ist die Meeresschifffahrt für den Kurz-, Mittel- und Langstreckenverkehr von der EU weiterhin zu stärken. Es gilt, die von der Europäischen Kommission angeregten „Meeresautobahnen“ auszubauen.

#### **Verbesserung der Schiffssicherheit und der Sicherheit auf See:**

Der wachsende Seeverkehr und die Havarierereignisse der letzten Zeit machen allerdings auch eine Verbesserung der Schiffssicherheit unumgänglich. In letzter Zeit sind von der IMO, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und von einer Vielzahl anderer Organisationen und staatlichen Einrichtungen Vorschläge vorgelegt worden, die zu mehr Sicherheit auf See führen können.

Vor diesem Hintergrund fordern europäischer Regionen zur Vermeidung schwerer Unfälle auf See, zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen auf die Meere und ihre Küstengebiete folgende Massnahmen:

- Ratifizierung und Umsetzung aller relevanten internationalen Konventionen, EU-Verordnungen und -Richtlinien im Bereich der maritimen Sicherheit (Safety und Security), Hafenstaatkontrolle, Haftung und Entschädigung;

- Einrichtung klarer Entscheidungsstrukturen für Unfall/Disaster-Management in Verbindung mit der Zugriffsmöglichkeit auf Einsatz- und Bekämpfungsmittel;
- Vernetzung der Unfallmanagementbehörden mit gemeinsamen Alarm-, Unterstützungs- und Abwehrplänen einschließlich der Zusammenarbeit der Hafensicherheitsbehörden bei der Einführung des ISPS-Codes;
- Umsetzung der EU- und IMO-Regelungen zur Außerdienststellung von Einhüllentankern bis spätestens 2010 und sowie eine sichere und nachhaltige Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen (z.B. Nutzung von Hafenentsorgungsanlagen, Einführung eines "No-Special-Fee-Systems").

#### IV. FORDERUNGEN DER REGIONEN:

##### **Die Regionen fordern:**

- **die Erstellung eines Kompetenzkatalogs, der auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips die Kompetenzen der Regionen im Bereich der europäischen Integration einschließlich der Verkehrspolitik festlegt**
- **die Schaffung eines kohärenten, multimodalen Verkehrsnetzes auf Basis des TEN und der Pan-Europäischen Korridore**
- **die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und die Beibehaltung der Wahlfreiheit der Regionen bei der Dienstleistungserbringung**
- **eine ausgewogene und integrierte Verkehrsentwicklung als zentrale Zielsetzung für die zukünftigen Strukturfonds**
- **die ausreichende Förderung des intermodalen Verkehrs**
- **eine besondere Beachtung der Siedlungsentwicklung und der Raumordnung**
- **eine neue Wegekostenrichtlinie, die dem Prinzip der Kostenwahrheit folgt und durch die Ermöglichung der Querfinanzierung eine verstärkte Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf umweltfreundlichere Verkehrsträger (Bahn, Schiff) erreicht**

## D.

### Regionen mit besonderen Problemen

#### I. Grenz- und grenzübergreifende Regionen - Bausteine der europäischen Integration

##### 1. Einleitung

Grenzen sind "Narben der Geschichte". Grenzübergreifende Zusammenarbeit hilft die Nachteile dieser Grenzen zu mildern und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Sie soll alle kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Lebensbereiche umfassen. Kenntnis über und Verständnis für den Nachbarn sind ebenso wichtig wie der Aufbau von Vertrauen.

In der erweiterten EU leben etwa 32 % der Bevölkerung auf ca. 40 % der Fläche.

Möglichkeiten und Schwierigkeiten in Grenzregionen sind sehr zahlreich und hängen von den jeweiligen besonderen Bedingungen an den einzelnen Grenzen Europas ab. Um diese Grenzen zu überwinden, kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass alles verboten ist, weil dort die nationale Zuständigkeit aufhört. Man kann aber ebenso gut den Standpunkt vertreten, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit einen großen Freiraum vorfindet, wo man sehr viel pragmatisch und flexibel machen kann, weil nur sehr wenig geregelt ist.

Die Erfahrung lehrt, dass die größten Fortschritte dann erzielt werden, wenn man nicht nur die Probleme diskutiert, sondern praktische Lösungen anbietet und verwirklicht. Ebenso zeigt die Erfahrung, dass die regional/lokale Ebene grenzübergreifende Zusammenarbeit am erfolgreichsten verwirklicht.

Die Euroregionen sind eine "Drehscheibe" für grenzübergreifende Beziehungen, Kontakte, Wissensvermittlungen. Sie benötigen Strukturen, Organisationen und hauptamtliche Mitarbeiter, um die vielfältigen Aufgaben zu lösen. Sie sind aber in keinem Falle eine neue Verwaltungsebene.

##### 2. Rahmenbedingungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit

In Europa laufen seit etwa 14 Jahren mehrere auf den ersten Blick unterschiedliche, aber inhaltlich politisch und wirtschaftlich eng zusammenhängende Prozesse ab:

- der Abbau der Binnengrenzen innerhalb der Europäischen Union mit der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes,
- die Verschiebung der EU-Binnengrenzen an die Außengrenzen der Europäischen Union und somit an die Außengrenzen zu Drittländern. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch den Beitritt Österreichs und der skandinavischen Länder zur EU.
- Die Bemühungen, über diese neuen Außengrenzen der Europäischen Union hinweg gedanklich, politisch und wirtschaftlich Kontakte zu knüpfen zu den Drittstaaten, sei es zur Schweiz, zu den Staaten Mittel- und Osteuropas mit vielen Beitrittskandidaten zur EU sowie den Nicht-EU-Mitgliedsstaaten auf dem Balkan und im Mittelmeer.
- Die Tatsache, dass durch den Beitritt der assoziierten Staaten zum 1.5.2004 der Großteil der heutigen Außengrenzen neue Binnengrenzen werden und neue Außengrenzen vor allem in Osteuropa, aber auch im Mittelmeer entstehen.

Von all diesen Entwicklungen sind alle Grenzregionen in Europa unmittelbar betroffen, sowohl an den Binnengrenzen der EU als auch an den Außengrenzen der EU, wo sie sich neuen und vielfältigen Aufgaben stellen müssen.

Die kulturelle und soziale Vielfalt in Europa hat zu national sehr unterschiedlichen Systemen, Strukturen und Gesetzen geführt. Die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen dienen als Brücke und Drehscheibe zwischen den Staaten mit diesen Unterschieden: Sie müssen die Probleme bewusst machen, Lösungsvorschläge unterbreiten und auch Lösungen in Zusammenarbeit mit allen Partnern beiderseits der Grenze verwirklichen.

Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist die Überwindung des Halbkreisdenkens, die Schaffung grenzübergreifender Einzugsbereiche für Wirtschaft und Dienstleistungen, die Absenkung der Staatsgrenze auf die Funktion einer Verwaltungsgrenze. Mittelfristig sollen die bisherigen nationalen Randlagen der Grenzgebiete in eine europäischen Binnenlage umgewandelt und europäisch periphere Grenzgebiete näher an die EU herangeführt werden.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit sollte in ihrer Ausstrahlung alle Bereiche des Lebens erfassen: Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur, Soziales, Verkehr usw. Diese Betrachtungsweise beinhaltet, dass man grenzübergreifend auf allen Ebenen tätig werden muss, sei es staatlich, regional oder kommunal. Hier muss es auch zu einem koordinierten und abgestimmten Vorgehen kommen, sonst sind Kompetenzkonflikte, auch wegen der unterschiedlichen Struktur beiderseits der Staatsgrenzen, unvermeidlich.

### 3. Probleme von Grenz- und grenzübergreifenden Regionen

#### 3.1. *Ausgangslage*

Schrittweise konnten wichtige Fortschritte für die Grenzregionen erreicht werden. Aber trotz des europäischen Einigungsprozesses leiden Grenzregionen häufig immer noch unter den historischen Folgen von Grenzen und der dadurch bedingten peripheren Lage sowie unter speziellen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Problemen. Die Bevölkerung erwartet von den Grenzregionen Lösungen für Probleme, für deren Ursachen diese nicht verantwortlich sind. Die weiterhin in Europa bestehenden Unterschiede konzentrieren sich an den Binnen- und Außengrenzen wie in einem "Brennglas", z. B.:

- unterschiedliche Strukturen und Kompetenzen,
- unterschiedliche Steuer- und Sozialgesetze,
- mühsam anlaufende Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen, denen historisch gewachsene grenzübergreifende Zulieferer- und Absatzmärkte fehlen,
- unterschiedliche Raumordnungs- und Planungsgesetze,
- unterschiedliche Umwelt- und Abfallgesetzgebungen,
- ungelöste alltägliche Grenzprobleme und Absurditäten,
- Währungsdisparitäten,
- unterschiedliche Verkehrssysteme, die nicht auf die Erfordernisse des grenzübergreifenden Binnenmarktes eingestellt sind,
- auseinanderdriftende Arbeitsmärkte, Lohnstrukturen und Sozialsysteme an den Außengrenzen, die zum Konflikt und "Sprengstoff" zu werden drohen,
- Verlust an Sicherheit durch Öffnung der Grenzen (Kooperation der Polizei grenzübergreifend, bisher rechtlich und organisatorisch nicht abgesichert),
- wachsender grenzübergreifender Tourismus im Konflikt mit Natur- und Umweltschutz,
- bestehende und zukünftige Fehlinvestitionen im Dienstleistungssektor und Sozialbereich aufgrund fehlender grenzübergreifender Einzugsbereiche sowie rechtlicher und finanzieller Barrieren,
- Schwierigkeiten bei der grenzübergreifenden Berufsausbildung, was nachhaltig einen offenen Europäischen Binnenmarkt und einen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt behindert.

Grenzübergreifende Netzwerke sind daher notwendig, die nicht nur wirtschaftliche und infrastrukturelle Kooperation ermöglichen, sondern auch Barrieren abbauen, z. B. im

sozialen Sektor, im Bildungsbereich, in der Spracherziehung, bei der Lösung alltäglicher Grenzprobleme, in der Förderung des kulturellen Verständnisses usw.

Im Fall der Binnengrenzen ermöglicht der Europäische Binnenmarkt den Grenz- und grenzübergreifenden Regionen, die Aufgaben und Projekte aufgreifen, die bisher durch die Barrieren der Staatsgrenze behindert wurden, liegen bleiben mussten und nicht verwirklicht werden konnten. An den bisherigen und neuen Außengrenzen stellt sich die Aufgabe, die Grenzregionen schrittweise aus der EU-Randlage herauszuführen, tragfähige und oft auch neue Brücken nach Mittel- und Osteuropa zu bauen sowie das Wirtschafts-, Währungs- und Lohngefälle an diesen Grenzen zu mildern.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutet also eine dringende Zukunftsaufgabe über das Jahr 2000 hinweg, die mit Energie und Behutsamkeit angegangen werden muss. Die sich stellenden Aufgaben können von den Grenzregionen nicht alleine bewältigt werden. Denn die Konflikte und Ursachen sind nationaler und europäischer Natur.

Dementsprechend bedürfen die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen auch der nationalen und europäischen Hilfe.

#### 4. Grenzübergreifende Regionen im Rahmen des Europäischen Einigungsprozesses

Nicht nur nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), sondern vor allem auch nach Auffassung der Europäischen Gemeinschaft leistet grenzübergreifende Zusammenarbeit

- einen wesentlichen Beitrag zur Kohäsion in Europa (Zusammenwachsen und Ausgleich zwischen reichen und ärmeren Gebieten),
- sie bilden eine Brücke zum Nachbarn,
- sie sind Garant für Verständnis und Kenntnis über den Nachbarn sowie für die Bildung von Vertrauen,
- sie sind Voraussetzung und Prüfstein für das Hineinwachsen neuer Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa in die Europäische Union.

Die grenzübergreifenden Regionen sind dabei der Motor dieser Entwicklung.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutet Kooperation in allen Lebensbereichen, zu jeder Zeit und unter Einbindung aller Akteure in unmittelbarer Nachbarschaft an der Grenze.

Im Unterschied dazu bedeutet interregionale Zusammenarbeit eine Kooperation meistens über größere Entfernung, mit ausgewählten Akteuren, zeitlich limitiert und oft nur einzelne Aufgabenfelder betreffend.

Außerdem ist zu unterscheiden zwischen Grenzregionen und grenzübergreifenden Regionen. Grenzregion zu sein, bedeutet Zusammenarbeit in Einzelfällen, sozusagen nach aktuellem Bedarf. Grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutet beständige und langfristige Kooperation basierend auf Strategien, Stärken-/Schwächenanalysen und sich daraus entwickelnden Handlungsfeldern und Projekten. Diese Form der Zusammenarbeit ermöglicht es, Probleme bereits im Vorfeld zu erkennen, psychologische Barrieren zu beseitigen und Abstimmungen im Vorfeld sicherzustellen.

Grenzübergreifende Regionen mit ihren jeweiligen Teilgebieten müssen nicht immer identisch sein mit nationalen Regionen. Als typisches Beispiel nenne ich die spanische Region Andalusien, die von der Grenze mit Portugal an der Algarve nach Osten hin sich über mehr als 300 km erstreckt. Niemand käme auf die Idee den östlichen Teil von Andalusien bei Málaga als Grenzregion zu bezeichnen. Unmittelbares Gebiet ist nur die Provinz Huelva an der Grenze zur Algarve!

Es bestehen vielfältige Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Am markantesten ist die Abgrenzung zwischen der staatlich/regionalen Ebene (Regierungs- und Raumordnungskommission) und der regionalen/lokalen Ebene (Euroregion, grenzübergreifende Verbände, etc.).

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf regionaler/lokaler Ebene ist die bisher erfolgreichste Form der Kooperation. Sie umfasst sowohl die sozial-kulturelle wie auch die wirtschaftliche und infrastrukturelle Zusammenarbeit und bildet das intensivste Netzwerk über die Grenze hinweg.

Oft hat es Probleme gegeben, auf dieser Ebene in eigener Verantwortung auf gesicherter Rechtsgrundlage zusammenzuarbeiten. Es sei aber daran erinnert, dass mit der Unterzeichnung

- **des Rahmenabkommens von Madrid zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit von regionalen/lokalen Gebietskörperschaften,**
- der Charta der Menschenrechte,
- der Charta der kommunalen Selbstverwaltung,
- der Verträge der Europäischen Union,

- von Maastricht II (Subsidiarität und Partnerschaft),
- der Freundschafts- und Assoziierungsverträgen

die Staaten grenzübergreifende Zusammenarbeit rechtlich verankert haben. Die regionale/lokale Ebene setzt nur das um, was die Staaten längst unterzeichnet haben.

Es gibt bisher kein Rechtsinstrument in Europa für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Europa, dass unmittelbar anwendbar ist. Im Jahre 2004 besteht aber die begründete Hoffnung, dass die EU-Kommission auf der Grundlage einer Studie der AGEG ein solches unmittelbar in den Mitgliedsstaaten anwendbares Rechtsinstrument zur Kooperation auf den Weg bringt.

Die regionale/lokale Ebene ist deshalb die beste Ebene der Zusammenarbeit, weil sie die vier Grundelemente einer erfolgreichen grenzübergreifenden Zusammenarbeit sicherstellt:

- Bürgernähe,
- Einschaltung der Politiker aller Ebenen (europäisch, national, regional, lokal),
- Beteiligung aller Instanzen, Verbände, Organisationen beiderseits der Grenze,
- Verwirklichung grenzübergreifender Strukturen und Sicherstellung eigener Finanzierung (Organisationen nicht als Selbstzweck, sondern weil umfangreiche Aufgaben vorhanden sind, die niemand anders besser erledigen kann).

#### *4.2. Euroregionen und ähnliche Strukturen*

Euroregionen und ähnliche Strukturen sind dabei Drehscheibe und Kristallisationspunkt für alle grenzübergreifenden Beziehungen. Sie garantieren die horizontale und die vertikale Partnerschaft, wobei grenzübergreifende Partnerschaft das schwierigste überhaupt ist. Denn man muss zunächst national die horizontale Partnerschaft zwischen der lokalen, regionalen, nationalen, europäischen Ebene verwirklichen und zwar beiderseits der Grenze! Und dann muss das Ganze noch grenzübergreifend verknüpft werden. Dabei wird man ganz schnell feststellen, dass beiderseits der Grenze Kompetenzen und Strukturen nicht zueinander passen.

Da nicht davon auszugehen ist, dass ein Staat seine Strukturen oder Kompetenzen wegen der Grenzregionen ändert, braucht es eine Ausgleichsebene, die nur die Euroregionen und ähnliche Strukturen realisieren können. Denn sie sind das grenzübergreifende Dach, das paritätisch besetzt ist, unabhängig von Größe und Bevölkerung beiderseits der Grenze. Dieses grenzübergreifende Dach basiert oft auf nationalen Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbänden nach dem öffentlichen Recht. Über diese Gemeinschaften werden die jeweiligen Beschlüsse der grenzübergreifenden Euroregionen auf den national gewohnten

Wegen umgesetzt, und zwar mit den Instanzen etc., die national die jeweilige Kompetenz bereits haben. Nur so lassen sich Kompetenzkonflikte in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit vermeiden.

Bei Euroregionen handelt es sich nicht um eine neue Verwaltungsebene, sondern um eine Drehscheibe, eine Servicestelle für die Mitglieder und alle Instanzen beiderseits der Grenze. Es wäre gut, wenn nicht nur alle Instanzen innerhalb der Euroregionen, sondern auch nationale Regierungen usw. diese Servicestelle und deren Kenntnisse nutzen würden. Der wesentliche Vorteil der Euroregionen liegt sowohl in der praktischen Arbeit als auch im psychologischen Bereich. Euroregionen erkennen Probleme im Vorfeld und vermeiden, dass sie zu großen Konfliktfeldern wachsen.

## EUROREGION

### Organisation

Zusammenschluss regionaler und lokaler Körperschaften beiderseits einer Staatsgrenze, manchmal mit einer parlamentarischen Versammlung, grenzübergreifende Organisation mit einem ständigen Sekretariat und mit Fach- und Verwaltungspersonal und eigenen finanziellen Mitteln, nach dem Privatrecht, basierend auf nationalen Zweckverbänden oder Stiftungen beiderseits der Grenze nach jeweils geltendem öffentlichem Recht, oder nach dem öffentlichem Recht, basierend auf Staatsverträgen, die auch die Mitgliedschaft der Gebietskörperschaften regeln.

### Arbeitsweise

entwicklungs- und strategieorientierte Zusammenarbeit, nicht einzeilorientierte Maßnahmen, grundsätzlich grenzübergreifend, nicht als nationale Grenzregion, keine neue Verwaltungsebene, Drehscheibe für alle grenzübergreifenden Beziehungen: Bürger, Politiker, Institutionen, Wirtschaft, Sozialpartner, Kulturträger, etc., Ausgleichsebene zwischen unterschiedlichen Strukturen und Kompetenzen beiderseits der Grenze sowie in psychologischer Hinsicht, partnerschaftliche Kooperation sowohl vertikal (europäisch, staatlich, regional, lokal) beiderseits der Grenze als auch horizontal über die Grenze hinweg, Umsetzung von grenzübergreifend getroffenen Entscheidungen auf nationaler Ebene gemäß den beiderseits der Grenze jeweils geltenden Verfahren (Vermeidung von Kompetenz- und Strukturkonflikten), grenzübergreifende Beteiligung von Politikern und Bürgern, Institutionen und Sozialpartnern an den Programmen, Projekten und Entscheidungsprozessen, Eigeninitiative und Einsatz von Eigenmitteln als Voraussetzung für Hilfe und Unterstützung von Dritten.

### Inhalte der grenzübergreifenden Kooperation

Abgrenzung des Arbeitsgebietes entsprechend gemeinsamer Interessen (z. B. Infrastruktur, Wirtschaft, Kultur), Zusammenarbeit in allen Lebensbereichen: Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kultur, etc., sozial-kulturelle Zusammenarbeit gleichberechtigt mit wirtschaftlich-infrastruktureller Zusammenarbeit, Umsetzung der Verträge, Vereinbarungen und Abkommen, die auf europäischer Ebene und zwischen Staaten abgeschlossen worden sind, in die grenzübergreifende Praxis, Beratung, Förderung und Koordinierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere auf folgenden Gebieten:

Wirtschaftliche Entwicklung	Tourismus und Erholung
Transport und Verkehr	Agrarentwicklung
Raumordnung	Innovation und Technologietransfer
Umwelt- und Naturschutz	Schule und Bildung
Kultur und Sport	Soziale Kooperation
Gesundheitswesen	Rettungswesen
Energie	und Katastrophenschutz
Abfallwirtschaft	Kommunikation
	Öffentliche Sicherheit

#### 5. Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Der **europäische Mehrwert** ergibt sich daraus, dass aufgrund der historischen Erfahrungen Menschen in benachbarten Grenzräumen zusammenarbeiten wollen und somit einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wahrung der Menschenrechte leisten.

Der **politische Mehrwert** besteht in einem substantiellen Beitrag:

- zum europäischen Aufbau und zur Integration Europas,
- zum Kennenlernen, Verstehen, Verständnis und Aufbau von Vertrauen,
- zur Umsetzung von Subsidiarität und Partnerschaft,
- zur verstärkten wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion und Kooperation,
- zur Vorbereitung auf den Beitritt neuer Mitglieder,
- durch EU-Haushaltmittel, die grenzübergreifende Zusammenarbeit in mehrjährigen Programmen sichern sowie die notwendige nationale und regionale Co-Finanzierung langfristig binden.

Der **institutionelle Mehrwert** besteht in:

- der aktiven Beteiligung der Bürger, Behörden, der politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen von beiden Seiten der Grenze,
- gesicherten Kenntnissen über den Nachbarn (Gebietskörperschaften, Sozialpartner etc.),
- dauerhafter grenzübergreifender Zusammenarbeit in arbeitsfähigen Strukturen:
  - als vertikal und horizontal funktionierende Partnerschaft, die Grundlage jeder grenzübergreifender Kooperation, trotz unterschiedlicher Strukturen und Kompetenzen,
  - als rechtlich akzeptierter Leistungsadressat und handlungsfähiger Vertragspartner der Finanzmittel erhalten und zu verwalten kann,
- gemeinsamer Erarbeitung, Umsetzung und Finanzierung grenzübergreifender Programme und Projekte.

Die Erfahrungen in Europa zeigen, dass gemeinsam entwickelte Programme und Projekte am effektivsten umgesetzt und realisiert werden können, wenn die regionalen und lokalen Partner dabei eine wesentliche Rolle einnehmen.

Der **sozio-ökonomische Mehrwert** manifestiert sich, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise, in den betreffenden Grenzregionen durch:

- Mobilisierung des endogenen Potentials durch die Stärkung der lokalen und regionalen Ebenen als Partner und Motoren für grenzübergreifende Zusammenarbeit,
- Mitwirkung von Akteuren aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich (z. B. Kammern, Verbände, Unternehmen, Gewerkschaften, kulturelle und soziale Institutionen, Umweltverbände, Tourismusagenturen),
- Öffnung des Arbeitsmarktes und Angleichung der Berufsqualifikation,
- additionelle Entwicklung z. B. in den Bereichen Infrastruktur, Transport, Tourismus, Umwelt, Bildungswesen, Forschung, Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen) und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in diesen Bereichen,
- nachhaltige Verbesserungen in Raumentwicklungsplanung und Regionalpolitik (einschließlich Umwelt),
- Verbesserung der grenzübergreifenden Transportinfrastruktur.

Der **soziokulturelle Mehrwert** zeigt sich durch:

- dauerhafte und wiederkehrende Verbreitung der Kenntnisse über die geographischen, strukturellen, wirtschaftlichen, sozial-kulturellen und historischen Bedingungen einer grenzübergreifenden Region (auch mit Hilfe der Medien),
- Gesamtschau einer grenzübergreifenden Region in kartographischen Darstellungen, Veröffentlichungen, Unterrichtsmaterialien etc.,
- Heranbildung eines Kreises von engagierten Sachkennern (Multiplikatoren), wie Kirchen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenen- und Jugendbildung, Denkmalpflege, Kulturvereine, Bibliotheken, Museen, etc.,
- Gleichberechtigung und weitgehende Kenntnis der Sprache des Nachbarlandes bzw. der Dialekte als Bestandteil der grenzübergreifenden Regionalentwicklung und Voraussetzung zur Kommunikation.

Die kulturelle grenzübergreifende Zusammenarbeit wird so zum Baustein der Regionalentwicklung. Erst durch soziokulturelle Kooperation entsteht ein tragfähiges grenzübergreifendes Umfeld für Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen.

#### 6. Ausblick:

Grenzübergreifende Kooperation – eine europäische Aufgabe und politisches Ziel

***"Grenzübergreifende Zusammenarbeit" als europäische Aufgabe und politisches Ziel der EU ist in die Verträge der Europäischen Union und in alle europäischen Politikbereiche aufzunehmen."***

### Begründung:

- Grenzen sind Narben der Geschichte. Man darf diese Narben nicht vergessen, aber zur Gestaltung der Zukunft Europas dürfen wir sie auch nicht kultivieren.
- § 2 des "Amsterdamer Vertrages" sieht die "Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen durch Stärkung des wirtschaftlich und sozialen Zusammenhaltes..." vor.
- Die Vielfalt in Europa gilt als Reichtum. Diesen Reichtum muss man pflegen und vermehren. Er spiegelt sich im sozialen und kulturellen Leben in allen Staaten und Regionen Europas wider. Aus diesen vielfältigen Kulturen und Sozialsystemen haben sich über Jahrhunderte hinweg auch Verwaltungsstrukturen und Kompetenzen ebenso entwickelt wie Steuer- und Sozialgesetze und viele andere unterschiedliche Politikbereiche (z. B. Raumordnung, Wirtschaftsförderung, Medienlandschaften etc.).
- Der Bürger wächst in diesen unterschiedlichen soziokulturellen Bedingungen auf. Er wird seinen Alltag nicht immer einer europäischen Harmonisierung opfern wollen, zumal dadurch dieser Reichtum in Europa verloren ginge.
- Trotz einer Absenkung der Barrieren an den Binnen- und Außengrenzen der EU werden diese soziokulturellen Unterschiede (einschließlich der verschiedenen Verwaltungsstrukturen und -systeme) über Jahrzehnte hinweg weiter bestehen und an den Grenzen aneinander stoßen.
- Kein Staat in Europa - innerhalb oder außerhalb der EU - wird wegen der Probleme, die dadurch in den Grenzregionen entstehen, seine bewährten Strukturen, Systeme und Kompetenzen ändern. Außerdem kann kein Staat seine Gesetze so gestalten, dass sie mit allen Nachbarstaaten an seinen Grenzen harmonisieren.
- Die Folgen bleiben langfristig bestehen: wirtschaftliche und soziale Nachteile und Behinderungen in der Kooperation für die Bevölkerung beiderseits der Grenze.
- Bilaterale oder trilaterale grenzübergreifende Zusammenarbeit auf regional/lokaler Ebene bleibt daher langfristig notwendig, nicht nur um grenzübergreifende Konflikte und psychologische Barrieren zu vermeiden, sondern vor allem auch, um durch Euroregionen und ähnliche Strukturen eine Balance und einen Ausgleich zwischen diesen Unterschieden in Partnerschaft zu ermöglichen. Eine solche Partnerschaft ist nach innen, zu allen auch wiederum oft sehr unterschiedlichen Sozialpartnern beiderseits der Grenze, und nach außen zu den nationalen Regierungen zu pflegen.
- Die Hoheit der Staaten endet an deren Grenzen. Die Unterschiede und Probleme an den Grenzen bleiben aber weiterhin bestehen und bedürfen nachhaltiger Lösungen, die national und europäisch zu unterstützen sind.

## 7. Schlussfolgerung

Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist eine **politische Rahmenaufgabe der Europäischen Union**, deren **Umsetzung regional/lokal** in Partnerschaft mit den nationalen Instanzen vor Ort erfolgen muss. Grenzübergreifende Zusammenarbeit als **konkrete Aufgabe vor Ort** und als **europäisches politisches Ziel** wird somit zum Prüfstein für:

- die "Europäische Integration" und den "sozialen Zusammenhalt",
- ein friedliches menschliches Miteinander unter Achtung der Verschiedenartigkeit und von Minderheiten,
- Achtung der Grundsätze von Partnerschaft und Subsidiarität,
- aktive Beteiligung von Bürgern, Politikern, Instanzen und gesellschaftlichen Gruppierungen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit,
- Ausgleich, Toleranz und Gleichwertigkeit trotz unterschiedlicher Partner,
- soziale, kulturelle, wirtschaftliche Kooperationsverflechtung bis hin zu grenzübergreifender Integration unter Wahrung staatlicher Souveränität,
- ein Europa der Bürger in ihren Gemeinden, Regionen und Staaten.

## II. Berggebiete

### 1. Ausgangslage

**Rund 40% der Gesamtfläche** der Europäischen Union nehmen Berggebiete ein, ein Anteil, der sich mit der Erweiterung der EU am 1. Mai nochmals um fünf Millionen Hektar vergrößert hat.

Die Berggebiete stellen mit ihrem einzigartigen **natürlichen und kulturellen Erbe** einen wichtigen Bestandteil der europäischen Vielfalt dar. Sie enthalten umfangreiche natürliche Ressourcen, die genauso bedeutend wie empfindlich sind, und bilden nicht nur den Lebensraum für die dort ansässige Bevölkerung, sondern bieten auch die Möglichkeit zur Erholung und Entspannung für alle.

Die Erhaltung dieses ökologischen Erbes, der Schutz der Kulturlandschaften, der Schutz des Waldes, der Artenvielfalt und der freien Flächen sind überaus wichtige **Aufgaben der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Regionen.**

Einen großen Anteil an der Erhaltung und Entwicklung der Berggebiete haben die dort tätigen Menschen: **Bergbauern** haben durch ihre Jahrhunderte lange Arbeit in den Berggebieten für eine dauerhafte Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft gesorgt, die viele Funktionen erfüllt und Schutz- und Nutzregion in einem ist.

Eine regelmäßige Weide- und Waldpflege sichert etwa den reichen Pflanzenbestand, verhindert aber auch Erosionen, Muren und Lawinen und verbessert den Wasserspeicher in höheren Lagen. Die Berglandwirtschaft leistet somit auch einen wesentlichen Beitrag zur **Vermeidung von Naturkatastrophen**, nicht nur im Berggebiet, sondern auch für weite Teile außerhalb der Berggebiete.

Der Erholungswert der Berggebiete hängt ebenfalls stark von der **landschaftspflegerischen Tätigkeit** der Berglandwirtschaft ab und ist somit für die Gebiete, die stark vom Tourismus profitieren, von essentieller Bedeutung.

Landwirtschaft und Wirtschaft der Berggebiete bringen darüber hinaus durch ökologische und traditionelle Erzeugungsverfahren **Produkte von unvergleichlicher Qualität und Authentizität** hervor.

Die Erhaltung dieses natürlichen Erbes verlangt große Anstrengungen ab, haben doch gerade die Berggebiete mit **zahlreichen geophysikalischen Nachteilen** zu kämpfen, die in ihrer Abgeschlossenheit, der Geländeneigung, der Höhenlage und dem rauen Klima begründet liegen. Es bedeutet eine wesentliche Erschwernis, dort zu leben und den Lebensunterhalt zu verdienen.

## 2. Handlungsbedarf

Da ökologische Belastungen in Berggebieten früher sichtbar werden, ist deren Bedeutung als **Sensoren für falsche Entwicklungen** in Zukunft besonders zu berücksichtigen.

Zur Erhaltung und zum Schutz sensibler europäischen Berggebiete, die ein besonders wichtiger Indikator für globale Veränderungen im Umweltbereich sind bedarf es einer ökologisch verantwortlichen Zukunftsgestaltung mit langfristig angelegten Strategien.

Eine verstärkte **Sensibilisierung** für die besonderen Herausforderungen und Probleme der Berggebiete innerhalb der Europäischen Union ist nötig, um den typischen Charakter und den Nutzen der Berggebiete für ganz Europa zu erhalten, zu entwickeln und zu fördern sowie den hier lebenden Menschen eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Die **Rolle der Bergbauern** für die Pflege des ländlichen Raumes, die Erhaltung der einzigartigen Landschaften und den Schutz der Artenvielfalt muss **anerkannt und angemessen abgegolten** werden und dem multifunktionellen Charakter der Landwirtschaft in den Berggebieten Rechnung getragen werden.

Den Abwanderungstendenzen, die durch die wirtschaftlich schwierige Lage vieler kleiner Betriebe und die oft isolierten Lage bedingt ist, muss entgegengewirkt werden. Der Bevölkerung müssen dazu **realistische Perspektiven** auf auskömmliche Arbeit geboten und die nötigen **Infrastrukturen an Dienstleistungen von allgemeinem Interesse** garantiert werden.

Die **Zusammenarbeit über regionale, nationale und selbst europäische Grenzen** hinweg ist für die Bergregionen zur Entwicklung von konstruktiven und angepassten

Maßnahmen besonders wichtig und daher auch in der neuen Strukturfondsperiode speziell zu fördern.

Der **Tourismus** stellt vielfach die zentrale wirtschaftliche Alternative oder Ergänzung zur Berglandwirtschaft dar, die touristische Erschließung muss dabei aber nachhaltig angelegt werden, um auch den nächsten Generationen unter Bedachtnahme auf die sensiblen Ressourcen Freiräume für Entwicklungen zu bieten.

Zum Abbau von Überlastungen aus dem **Durchgangsverkehr** in zahlreichen Berggebieten mit erhöhtem Transitaufkommen sind Sonderregelungen erforderlich, da sich in Berggebieten Lärm und andere Emissionen besonders nachteilig auswirken. Durch Kostenwahrheit im Verkehr und Querfinanzierung von der Straße zur Schiene ist die verstärkte Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf die Eisenbahn als umweltverträglicheres Verkehrsmittel zu erreichen.

Die **Vielfalt der Bergregionen** ist ein großer Reichtum, der gefördert und nicht eingeschränkt werden darf. Die Berggebiete verfügen über viele typische Besonderheiten, sie bieten eine Vielfalt der Handwerkstraditionen, der Kulturen und der regionaltypischen Produkte. Es ist nötig, diese Vielfalt als Wert zu erkennen und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips einen entscheidenden politischen **Gestaltungsspielraum für die regional Verantwortlichen zu garantieren, damit diese Vielfalt erhalten bleibt.**

### III. Landwirtschaft

Durch die Erweiterung der Europäischen Union wird die Landwirtschaft mit neuen Realitäten und Herausforderungen konfrontiert, ohne dass jedoch die anderen aktuellen Parameter wie die qualitativen Anforderungen der Verbraucher und die Globalisierung des weltweiten Handels an Bedeutung verlieren würden.

Die Veränderungen, die mit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten mit starkem landwirtschaftlichem Potenzial einhergehen, werden sich sowohl auf die Landwirtschaftsmärkte als auch auf die regionalen Wirtschaften der ländlichen Zonen - mehr als 80% des europäischen Grundgebiets - auswirken. Durch die gemeinschaftliche Dimension dieser Herausforderung wird der Landwirtschaftspolitik der Union angesichts der enormen Wettbewerbsunterschiede zwischen alten und neuen Mitgliedern in der Sicherung des territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts des neuen Europas eine entscheidende Rolle zukommen. Da es in diesen Regionen meist keine starke industrielle oder gewerbliche Basis gibt, hängen sie im Wesentlichen von den Aktivitäten im Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich ab, insbesondere von Spezialitätenbereichen wie Weinbau, Obst und Gemüse und Gartenbau.

Wenn die grundlegenden Prinzipien der mit der Agenda 2000 eingesetzten Reform, also die Multifunktionalität der Landwirtschaft, der multisektorielle und integrierte Ansatz der ländlichen Wirtschaft sowie die Transparenz der Ausarbeitung und der Verwaltung der Programme, unverändert bleiben, so muss den Unterstützungszahlungen für die ländliche Entwicklung Priorität eingeräumt werden, indem in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips die regionale Ebene und die Fähigkeit jeder Region, selbst ihr Potenzial hervorzuheben, in den Vordergrund gerückt werden, was ein grundlegender Faktor für die Entwicklung des ländlichen Umfelds ist.

Da die Region unleugbar jene politische Einheit ist, die am besten dazu geeignet ist, die Herausforderung der ländlichen Raumordnung anzunehmen, muss die europäische Landwirtschaftspolitik die Anhörung der regionalen Ebene und die dezentralisierte Verwaltung der Mittel fördern; um den europäischen Landwirten in ihrer doppelten Funktion als Produzenten und Gestalter des ländlichen Raumes zielgerichtete Unterstützung zu bieten.

Gerade die regionalen Verantwortungsträger, die mit den Problemen ihres Umfelds vertraut sind, sind am besten dazu in der Lage, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Lebbarkeit der Regionen zu sichern, der Entvölkerung und Verödung bestimmter ländlicher Zonen entgegen zu wirken, eine ausgeglichene Entwicklung zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Aktivitäten zu finden, die Landschaften und Ökosysteme zu bewahren und das Zusammenspiel zwischen ländlichen und städtischen Zonen harmonisch zu gestalten. Sie müssen die bevorzugten Gesprächspartner der soziostrukturellen Politik der Europäischen Union sein.

Durch die Umsetzung von interregionalen und grenzüberschreitenden Partnerschafts- und Kooperationsprojekten und -programmen mit Austausch zwischen jungen Landwirten in Ausbildung sind die Regionen aufgefordert, die Protagonisten der ländlichen Entwicklung und des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenhalts des neuen Europas zu werden. Die Region ist der natürliche Vektor der Solidarität zwischen den europäischen Gebieten.